Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 059
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2020)

zum Thema:

Corona-Prävention im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und in den Flüchtlingsunterkünften

und **Antwort** vom 14. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23059
vom 20. März 2020
über
Corona-Prävention im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und in den Flüchtlingsunterkünften

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Ist es richtig, dass Mitarbeiter im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten am 17.03.2020 von einer Corona-infizierten Geflüchteten angespuckt wurden?

Zu 1.: Nein.

2. Ist es richtig, dass diese Geflüchtete in der Unterkunft Quedlinburger Str. untergebracht war und diese Unterkunft seither unter Quarantäne steht?

Zu 2.: Nein.

3. Stehen für die Mitarbeiter des LAF, die den derzeitigen reduzierten Betrieb im LAF gewährleisten, ausreichend Desinfektionsmittel und Atemschutzmasken mit der Schutzklasse FFP2 oder FFP3 zur Verfügung? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

4. Wie gewährleistet der Senat, dass die Mitarbeiter im LAF in ausreichendem Maße vor einer Ansteckung geschützt werden? Bitte konkrete Maßnahmen nennen.

Zu 3. und 4.: Es steht an neuralgischen Punkten mit Kundenkontakt Desinfektionsmittel zur Verfügung, Hinweise zur Händedesinfektion und zum Händewaschen wurden allen Beschäftigten des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) frühzeitig zur Kenntnis gegeben. Am Erstkontakt-Schalter wurde eine Plexiglasscheibe zum Schutz von Beschäftigten und Asylsuchenden installiert. Atemschutzmasken der Schutzklasse FFP2 oder FFP3 stehen aktuell nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung, so dass die Bestellungen des LAF nicht im vollen Umfang erfüllt werden konnten.

Im Ankunftsbereich im Ankunftszentrum (AkuZ) wurden in der vergangenen Woche weitere Maßnahmen umgesetzt, um die Sicherheit für Mitarbeitende und Asylbegehrende zu erhöhen. Alle Neuankommenden teilen ihr Asylbegehren den durch eine Scheibe geschützten LAF-Mitarbeitenden mit und werden vom medizinischen Personal des Deutschen Roten Kreuz (DRK) auf mögliche Symptome einer Covid-19-Infizierung gescreent. Erst dann startet der Regelprozess der Erstregistrierung im AkuZ.

Der weitergehende Registrierungsprozess in der Bundesallee ist seit vergangener Woche unterbrochen. Zunächst werden alle Neuankommenden im AkuZ für mindestens 14 Tage separiert untergebracht, um eine Infektion im Inkubationszeitraum gänzlich ausschließen zu können.
Es werden nach Wiederaufnahme nur Asylbegehrende in die Bundesallee gebracht, die 14 Tage im AkuZ verweilt haben, symptomfrei sind und abschließend über das medizinische Personal des DRK gescreent wurden.

In der letzten März-Woche wurden an den Countern der Darwinstraße und der Bundesallee sowie an den Personalisierungsinfrastrukturkomponente-Stationen (PIK-Stationen) Theken- bzw. Spuckschutz-Einrichtungen installiert. Dies erhöht den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere an den Arbeitsplätzen, wo die Vorsorgemaßnahmen (z. B. Abstand halten) nicht eingehalten werden können. Alle o. g. Maßnahmen dienen insbesondere deren Schutz und dem Abbau der aktuell noch bestehenden Unsicherheiten.

Im Leistungsbereich in der Darwinstraße wurde der Kundenverkehr so weit heruntergefahren, dass die Menschen nur noch einzeln oder in einer minimalen Personenanzahl ins Gebäude kommen.
Kunden ohne Termin werden nur noch in unaufschiebbaren Notfällen bearbeitet, z. B. bei drohender Mittel- oder Obdachlosigkeit. Kundenvorsprachen mit Termin wurden auf das absolut Notwendige reduziert. Für alle Leistungsempfänger wird derzeit auf längere Zahlungsläufe umgestellt. Vorsprachen finden derzeit nur noch für Barzahler statt, Kontozahler brauchen bis auf Weiteres nicht persönlich erscheinen.

5. Wie gewährleistet der Senat, dass Flüchtlingsunterkünfte nicht zu einem Infektionsherd werden und von dort keine zusätzliche Gefahr für die Bevölkerung ausgeht? Bitte konkrete Maßnahmen nennen.

Zu 5.: Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S-18/23039 verwiesen.

Berlin, den 14. April 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales